

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2021/034
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	19.03.2021

Tagesordnungspunkt

Vorstellung des ersten Entwurfs der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes Landkreis Aurich 2021 bis 2026

Beschlussvorschlag:

„Die Entwurfsfassung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2021 – 2026 wird vom Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich zur Kenntnis genommen. Den Fraktionen wird Gelegenheit gegeben, dem Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes bis zum 15. April 2021 mitzuteilen, ob die in der Fortschreibung behandelten Themen um weitere ergänzt werden sollen. In diesem Fall wird dem Betriebsausschuss die überarbeitete Fassung erneut vorgelegt. Sollten keine weiteren Themen benannt werden, die eine Überarbeitung des Entwurfs der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erforderlich machen, ist der Entwurf öffentlich bekannt zu machen und über einen Zeitraum von zwei Wochen öffentlich auszulegen, damit während dieser Zeit Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit erhalten, zum Entwurf Anregungen und Bedenken vorzutragen.“

Sach- und Rechtslage:

Nach § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) haben öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) – hierzu gehören nach § 6 NAbfG u. a. die Landkreise - jeweils Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. In diesen sind die betriebenen und geplanten Systeme zur Getrenntsammlung, insbesondere der in § 20 Abs. 2 KrWG genannten Abfallarten, gesondert zu beschreiben. In den Abfallwirtschaftskonzepten sind zudem die getroffenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung darzustellen. Bei der Fortentwicklung von Abfallvermeidungsmaßnahmen sind die Maßnahmen des Abfallvermeidungsprogramms nach § 33 KrWG zu berücksichtigen. Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte richten sich nach Landesrecht.

Das Land Niedersachsen hat in § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) geregelt, dass durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) jeweils für ihr Gebiet, hier also der Landkreis Aurich, Abfallwirtschaftskonzepte mindestens über einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus aufzustellen sind und dieses regelmäßig fortzuschreiben ist.

Aus diesem Grund wurde am 02.09.2020 die ATUS GmbH aus Hamburg mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2021 bis 2026 beauftragt.



Die mit der Verwaltung abgestimmte Entwurfsfassung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Danach besteht für die Gremienmitglieder die Möglichkeit, das Konzept jeweils intern in ihren Fraktionen zu beraten und dem Betriebsleiter ggf. Vorschläge oder Themenwünsche zu unterbreiten, die in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes gesondert betrachtet werden sollen. Hierfür sollte eine Frist von vier Wochen ausreichen. Der Entwurf des Konzeptes würde in diesem Fall ergänzt und dem Betriebsausschuss möglichst zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Sollten innerhalb dieser Frist keine Vorschläge beim Betriebsleiter eingehen, könnte die nach § 5 Abs. 2 NAbfG vorgeschriebene Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden sowie die Behörden und Stellen, die als Träger öffentlicher Belange von dem Abfallwirtschaftskonzept berührt sein können, durch öffentliche Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Denjenigen, die innerhalb der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben. Anschließend erfolgt die Auswertung und ggf. erneute Anpassung des Konzeptes, bevor es dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nach dem Beschluss ist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:		
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 09.03.2021	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Entwurfsfassung Abfallwirtschaftskonzept 2021 bis 2026

